

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330**

**23-22498**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation in der Nordstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)

23.11.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Nordstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone. Hier gilt grundsätzlich die Regel "Rechts vor Links". Gründe für eine Ausnahme von dieser Regel (wie z.B. Vorfahrt für den ÖPNV) liegen hier nicht vor.

Vor der Sanierung des Luftschieferwegs gab es an der Kreuzung der Nordstraße mit dem Luftschieferweg und dem nach Süden führenden Teil des Bültenwegs keine vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen.

Der Luftschieferweg ist im B-Plan HA 135 als Geh-/Radweg festgesetzt und dient trotzdem der Erreichbarkeit einiger angrenzender Grundstücke. (DS 21-16756).

Nach der Sanierung des Luftschieferwegs wurde in der Nordstraße in Fahrtrichtung Mittelweg erst das Verkehrszeichen 306 "Vorfahrtsstraße" angebracht und kurz danach durch das Verkehrszeichen 301 "Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung" ersetzt.

In Fahrtrichtung Bültenweg sind auf der Nordstraße keine vorfahrtregelnden Verkehrszeichen angebracht. Damit führt die Anbringung dieser Verkehrszeichen ohne ersichtlichen Grund zu einer Benachteiligung des (vorwiegend) Radverkehrs der vom Ringgleis über den Luftschieferweg in Richtung Bültenweg/Ring führt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Warum wurden an dieser Kreuzung und nur in einer Richtung vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen installiert?

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

3 Fotos